I

Es wird, so glaube ich, nicht nötig sein, vor diesem fachkundigen Kreis einen Überblick über die gesamte Geschichte der MGH. zu geben, ich kann m ch wohl darauf beschränken, Ihnen deren Schicksale von dem Augenblick an zu erzählen, als mit dem totalen Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1945 das wissenschaftliche und kulturelle Leben, das schon in den letzten Jahren des Krieges von oben her weitgehend unterbunden worden war, ebenfalls vollständig zusammenzubrechen drohte.

Doch möchte ich noch einige Worte über die Schicksale unseres Instituts zur Zeit der nat.-soz. Herrschaft vorausschicken, weil diese wohl nicht so allgemein bekannt sein dürften, wie das, was vorausging. Die damals auch den wissenschaftlichen Institutionen gegenüber zur Anwendung gebrachte Gleichschaltung ging nämlich an den MGH. nicht spurlos vorüber. Am 1. April 1935 wurde durch das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung eine neue Satzung erlassen, durch die die seit dem Jahre 1875 bestehende Verfassung außer Kraft gesetzt wurde, um einer neuen Platz zu machen, bei der die nat.-soz. Grundsätze zur Geltung kommen sollten. Die bisherige Leitung durch die Zentraldirektion wurde beseitigt und nach den soganannten Führerprinzip durch die eines vom Ministerium zu ernennenden Präsidenten ersetzt. Von der alten Zentraldirektion blieb nichts weiter übrig als die Einrichtung der Ehrenmitgliedschaft für ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ um die MGH. verdiente Gelehrte, die aber auf die Leltung des Instituts keinen Einfluß hatten. Selbst der Name, der in der Wissenschaft der ganzen Welt einen so guten Klang hatte, wurde durch "Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde ersetzt, wobei man jedoch dem Ansehen in der Welt soweit Rechnung trug, daß man dieser neuen Bezeichnung wenigstens in Klammern den alten Namen beifügte.

Wenn so auch das Institut äußerlich dem Willen der damals herrschenden Kreise ~~XXXXXXXX~~ sich anpassen mußte, so kann doch heute mit Stolz gesagt werden, daß dadurch die wissenschaftliche Leistung in keiner Weise beeinträchtigt wurde. Das ist nicht zum mindesten das Verdienst der drei Männer gewesen, die nacheinander die Leitung der MGH. bis zum Zusammenbruch in ihren Händen hatten: Wilhelm E n g e l, Edmund E. S t e n g e l und Theodor M a y e r. Die alten Aufgaben wurden im gleichen Geiste, meist von denselben Mitarbeitern weitergeführt, sodaß ihre streng wissenschaftliche Erfüllung gesichert werden konnte.

Man kann also durchaus feststellen, daß die durch die politischen Verhältnisse bedingte Neuordnung nur die Organisation, nicht aber den Charakter der alten MGH. geändert hat, und die Richtigkeit dieser Annahme wird auch dadurch bewiesen, daß das Ansehen des Instituts beim gelehr-